

BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Westfalendamm 174
44141 Dortmund

WWP Weckerle Wilms Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Stockholmer Allee 51
44269 Dortmund

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche Verhältnisse	2
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	3
3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	3
3.2 Entwicklung der Ertragslage	4
3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten	5
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	6
4.1 Angaben zur Buchführung	6
4.2 Angaben zur Bilanzierung	6
4.3 Angaben zur Bewertung	6
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	7
6. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	11
7. Anlagen	17
Bericht der Rechnungsprüfer	18
Bescheinigung	19
Bilanz zum 31. Dezember 2025	20
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	23

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrags.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Dortmund

Anschrift: Westfalendamm 174
44141 Dortmund

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Geschäftsführung: Leif Kopernik
(Hauptgeschäftsführer)
Jörg Bartscherer
(Geschäftsführer)

Vorstand: Prof. Dr. Peter Friedrich (Präsident)
Thomas Ebeling (Vizepräsident)
Mirko Jablinski (Vizepräsident)
Roswitha Dannenberg
Dr. Dagmar Heydeck
Angelika Kammercheid-Lammers
Guido Schäfer

Mit den nachstehend aufgeführten Unternehmen bestand zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages ein Beteiligungsverhältnis:

VDH Service GmbH
(Gesellschaftsanteile: 100 %)

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	331,0	11,1	352,0	11,8	-21,0	-6,0
Finanzanlagen	550,0	18,5	550,0	18,4	0,0	0,0
Forderungen	235,8	7,9	610,9	20,5	-375,1	-61,4
Sonstige Vermögensgegenstände	295,9	9,9	161,7	5,4	134,2	83,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.562,0	52,5	1.312,4	43,9	249,6	19,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8	-
Summe Aktiva	2.975,6	100,0	2.987,0	100,0	-11,4	-0,4

Rundungsbedingte Differenz 0,1 0,0

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.717,7	91,3	2.689,9	90,1	27,8	1,0
Rückstellungen	150,0	5,0	142,5	4,8	7,5	5,3
Lieferverbindlichkeiten	11,4	0,4	46,8	1,6	-35,4	-75,6
Sonstige Verbindlichkeiten	96,5	3,2	107,7	3,6	-11,2	-10,4
Summe Passiva	2.975,6	100,0	2.987,0	100,0	-11,4	-0,4

Rundungsbedingte Differenz 0,0 0,1

Nähere Erläuterungen zu den Posten der Bilanz finden sich auf den Seiten 7-9.

Die Position "Forderungen" beinhaltet den Bestand des Verrechnungskontos zwischen VDH e.V. und VDH Service GmbH (229.838,22 €).

3.2 Entwicklung der Ertragslage

	1.1. bis 31.12.2025		1.1. bis 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	841,7	100,0	864,5	100,0	-22,8	-2,6
Gesamtleistung	841,7	100,0	864,5	100,0	-22,8	-2,6
Materialaufwand	0,0	0,0	2,7	0,3	-2,7	-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	12,3	1,5	15,8	1,8	-3,5	-22,2
Finanzerträge	29,9	3,6	31,8	3,7	-1,9	-6,0
Erträge gesamt	883,9	105,0	909,4	105,2	-25,5	-2,8
Personalaufwand	430,5	51,1	432,4	50,0	-1,9	-0,4
Abschreibungen	21,0	2,5	23,8	2,8	-2,8	-11,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	395,5	47,0	574,5	66,5	-179,0	-31,2
EE-Steuern	8,9	1,1	8,6	1,0	0,3	3,5
sonstige Steuern	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen gesamt	856,1	101,7	1.039,5	120,2	-183,4	-17,6
Jahresergebnis	27,8	3,3	-130,1	-15,0	157,9	121,4
Rundungsdifferenz	0,2					

Der VDH e.V. schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 27.803,47 Euro ab; (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 130.191,51 Euro).

Weitere Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich auf den Seiten 11-16.

3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro	kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber beteiligten Unternehmen	6,0	6,0	0,0
gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat	229,8	229,8	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	104,5	104,5	0,0
	295,9	252,1	43,8
Summe	636,2	592,4	43,8

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	11,4	11,4	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	96,5	96,5	0,0	0,0
Summe	107,9	107,9	0,0	0,0

Nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten finden sich auf den Seiten 7-8.

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde durch unsere Kanzlei auf der Grundlage der uns übergebenen, teilweise vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt. Hierbei wurde das DATEV-Buchführungsprogramm eingesetzt.

4.2 Angaben zur Bilanzierung

Die Erstellung vorliegender Bilanz erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

4.3 Angaben zur Bewertung

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		307.448,10 Euro
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.547,00 Euro
Summe Sachanlagen		330.995,10 Euro

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen		50.000,00 Euro
	Vorjahr:	50.000,00 Euro
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		500.000,00 Euro
	Vorjahr:	500.000,00 Euro
Summe Anlagevermögen		880.995,10 Euro
	Vorjahr:	902.044,10 Euro

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.965,68 Euro
	Vorjahr:	1.801,80 Euro
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		229.838,22 Euro
	Vorjahr:	609.056,92 Euro

Es handelt sich um das Verrechnungskonto zwischen VDH e.V. und VDH Service GmbH. Über dieses Konto werden die Transferzahlungen zwischen den beiden Unternehmen verbucht.

3. sonstige Vermögensgegenstände **295.918,34 Euro**
 Vorjahr: 161.682,85 Euro

Die Aufgliederung der Kontengruppe ergibt sich aus nachstehender Kontenaufstellung.

Kontobezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Sonstige Forderungen	3.125,86	1.569,44
AG-Darlehen an Mitarbeiter	104.536,28	107.375,50
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	73,72	0,00
Forderungen aus USt-Vorauszahlungen	89.441,55	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	732,63	252,32
KSt-Rückforderung	0,00	1.036,21
Darlehen I VDH Digital Service GmbH	50.000,00	50.000,00
Darlehen II VDH Digital Service GmbH	43.750,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3.449,38	1.449,38
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>808,92</u>	<u>0,00</u>
	<u>295.918,34</u>	<u>161.682,85</u>

Der VDH e.V. hat der VDH Digital Service GmbH mit Vertrag vom 29.04.2024 ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 50.000,00 € für die Weiterentwicklung der Individualsoftware und der Web-App insbesondere im Bereich des Hundesports gewährt. Die VDH Service GmbH ist zu 74,9% am Stammkapital der VDH Digital Service GmbH beteiligt. Im Jahr 2025 wurde ein weiteres verzinsliches Darlehen über 43.750,00 € gewährt. Ursächlich für die Umsatzsteuer-Forderung in Höhe von 89.441,55 € ist die Umsatzsteuer aus den Eingangsrechnungen für die Ausrichtung der Messe Hund & Pferde, welche erst im Dezember eingegangen sind.

II. Wertpapiere

1. sonstige Wertpapiere **1.119.245,65 Euro**
 Vorjahr: 1.119.245,65 Euro

Es handelt sich um diverse risikoarme Anleihen mit einem festen Zinsrahmen.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **442.791,84 Euro**
 Vorjahr: 193.126,77 Euro

Dieser Bilanzposten wurde durch Bankauszüge bzw. Bestätigungen der Banken nachgewiesen.

Summe Umlaufvermögen **2.093.759,73 Euro**
 Vorjahr: 2.084.913,99 Euro

C. Rechnungsabgrenzungsposten **833,00 Euro**
 Vorjahr: 0,00 Euro

Summe Aktiva **2.975.587,83 Euro**
 Vorjahr: 2.986.958,09 Euro

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnvortrag		2.689.864,02 Euro
	Vorjahr:	2.820.054,53 Euro
II. Jahresüberschuss		27.803,47 Euro
	Vorjahr:	130.190,51- Euro
Summe Eigenkapital		2.717.667,49 Euro
	Vorjahr:	2.689.864,02 Euro

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		6.659,22 Euro
	Vorjahr:	2.506,49 Euro
	31.12.2025	31.12.2024
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gewerbsteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	3.920,85	2.037,00
KSt-Rückstellung	<u>2.738,37</u>	<u>469,49</u>
	<u>6.659,22</u>	<u>2.506,49</u>
2. sonstige Rückstellungen		143.343,00 Euro
	Vorjahr:	140.032,09 Euro

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rückstellung für Personalkosten	91.600,00	82.990,00
Urlaubsrückstellung	42.743,00	48.042,09
Rückstellung für Abschlusskosten	<u>9.000,00</u>	<u>9.000,00</u>
	<u>143.343,00</u>	<u>140.032,09</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.421,46 Euro
	Vorjahr:	46.827,14 Euro

2. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: **96.496,66 Euro**
107.728,35 Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere laufende Umsatzsteuer, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsverbindlichkeiten, sowie die Vorschüsse aus noch nicht abgeschlossenen Verbandsgerichtsverfahren.

Summe Passiva

Vorjahr: **2.975.587,83 Euro**
2.986.958,09 Euro

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

1. Umsatzerlöse **841.695,09 Euro**
Vorjahr: 864.465,77 Euro

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

Kontobezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Mitgliedsbeiträge	805.897,97	829.134,28
Aufnahmebeitrag	0,00	8.000,00
Kostenerstattung Verbandsgerichtsverfah.	6.150,03	1.803,55
Sonstige Erträge VDH 19%	0,00	3.553,93
Bearbeitungsgebühr Aufnahmeverfahren 19%	4.250,00	0,00
Doping Einnahmen	4.449,70	2.265,96
Provision Gruppen-Lebensversicherung	0,00	83,67
Vergütung VDH Service GmbH für wiGB	<u>20.947,39</u>	<u>19.624,38</u>
	<u>841.695,09</u>	<u>864.465,77</u>

Von der VDH Service GmbH erhält der VDH e.V. eine ergebnisabhängige Vergütung für die Überlassung der Vermarktungsrechte an den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (wiGB) des Vereins.

2. Gesamtleistung **841.695,09 Euro**
Vorjahr: 864.465,77 Euro

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens **483,08 Euro**
Vorjahr: 204,08 Euro

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen **0,00 Euro**
Vorjahr: 3.365,60 Euro

c) übrige sonstige betriebliche Erträge **11.827,44 Euro**
Vorjahr: 12.227,05 Euro

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	Vorjahr:	0,00 Euro 2.716,34 Euro
	31.12.2025	31.12.2024
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Wareneinkauf 19%	0,00	2.821,91
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	<u>0,00</u>	<u>-105,57</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.716,34</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Vorjahr: **353.861,24 Euro**
345.626,16 Euro

Die Zusammensetzung der Löhne und Gehälter geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

	31.12.2025	31.12.2024
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Personalkosten Geschäftsstelle	1.270.237,72	1.270.349,65
Personalkosten-Anteil VDH Service GmbH	<u>-916.376,48</u>	<u>-924.723,49</u>
	<u>353.861,24</u>	<u>345.626,16</u>

Die VDH Service GmbH erstattet an den VDH e.V. die anteiligen Personalkosten der in der Geschäftsstelle tätigen Mitarbeiter. Die Aufteilung der Kosten erfolgt entsprechend dem zeitlichen Einsatz der einzelnen Mitarbeiter für den Verbandsbereich (VDH e.V.) bzw. den Bereich der VDH Service GmbH.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Vorjahr: **76.626,10 Euro**
86.756,71 Euro

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr: **21.049,00 Euro**
23.791,63 Euro

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

Vorjahr: **42.635,31 Euro**
32.347,56 Euro

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben **9.905,35 Euro**
 Vorjahr: 11.619,71 Euro

c) Fahrzeugkosten **16.500,52 Euro**
 Vorjahr: 19.874,07 Euro

d) verschiedene betriebliche Kosten

Die verschiedenen betrieblichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro
Ressortaufwendungen		
Verbandsgericht	2.045,98	1.338,45
Vorstand	3,60	37.464,78
Auslandswesen	6.139,10	10.979,90
Ausschuss für Jugend	1.096,96	838,02
Ausschuss für Zuchtrichter + Rassestanda	-94,92	1.196,72
Ausschuss für Tierschutz	7.805,77	0,00
Ausschuss für Agility	67.254,07	69.720,54
Ausschuss für Dog Dancing	10.205,26	19.150,98
Ausschuss für Flyball	2.865,46	10.306,40
Ausschuss für Gebrauchshundwesen	44.099,91	66.877,69
Ausschuss für Jagdhundwesen	1.139,40	375,00
Ausschuss für Hoopers	2.228,50	3.725,24
Ausschuss für Hütehunde	89,25	2.215,61
Ausschuss für Mondioring	13.748,58	5.001,45
Ausschuss für Obedience	13.788,15	15.202,67
Ausschuss für Turnierhundesport	4.767,58	7.167,51
Rettungshundewesen	0,00	9.601,63
Ausschuss für Rally Obedience	6.865,81	9.175,68
Ausschuss für Windhundesport	334,50	0,00
Ausschuss für Wasserarbeit	2.051,80	3.065,12
Kosten Doping	530,00	2.339,17
Treibball	1.891,86	0,00
International Partnership for Dogs IPFD	10.850,92	11.424,36
Summe	200.354,34	275.742,56

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2025

Blatt 14

	31.12.2025	31.12.2024
Seminarkosten-Zuschuss an VDH Service GmbH	Euro	Euro
Seminarkosten-Zuschuss	18.000,00	18.000,00

Der VDH e.V. zahlt an die VDH Service GmbH Zuschüsse zum Ausgleich der sich im Rahmen der VDH-Akademie ergebenden Unterdeckung. Hierdurch soll den Mitgliedsvereinen bzw. deren Mitgliedern ein möglichst umfassendes Informationsangebot zu tragbaren Kosten ermöglicht werden.

Kosten Öffentlichkeitsarbeit	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro
Kosten Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	4.812,16	20.457,90
Kostenerstattung Internet an GmbH	12.826,40	17.489,76
Kostenübernahme Festabende	25.535,78	25.137,28
Bewirtungskosten	2.902,06	2.132,16
Ehregaben/ Geschenke	<u>1.170,13</u>	<u>1.327,14</u>
Summe	47.246,53	66.544,24

- Kostenerstattung Internetpräsenz

Sofern die Kosten nicht direkt zurechenbar sind, trägt der VDH e.V. 50 % der bei der VDH Service GmbH angefallenen Kosten des gemeinsamen Internetauftritts.

Allgemeine Sachaufwendungen	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro
sonstige Aufwendungen	0,00	5.977,54
Allgem. Verwaltungskosten	13.979,53	11.384,02
Reisekosten	523,80	973,78
Porto	320,21	1.047,88
Paketdienst	0,00	455,92
Telefon	5.633,87	6.638,31
Büromaterial	69,62	4.607,17
Computerkosten	163,44	79,23
Hard. u. Softwarekosten GmbH	16.278,05	15.978,53
Fachliteratur	2.125,45	3.069,56
Rechtsberatung	41.428,18	85.463,35
Buchführungskosten	8.799,00	8.538,00
Abschlusskosten	7.134,40	7.500,00
Repar./Instandh. Geschäftsausstattung	188,01	715,69
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	9.630,58	23.597,82
Nebenkosten des Geldverkehrs	7.002,27	7.706,45
Erhaltene Skonti	<u>0,00</u>	<u>-41,28</u>
Summe	113.276,41	183.691,97

Die Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen fielen im Wirtschaftsjahr 2024 im Vergleich zum aktuellen Wirtschaftsjahr und den Vorjahren erhöht aus, da die Marken- und Bildrechte der Marke "VDH" verlängert werden mussten.

Nichtabziehbare Vorsteuer	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
	16.483,11	26.192,98

Es handelt sich um die anteilige Vorsteuer aus Kosten, die nicht vollumfänglich mit umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen zusammenhängen.
Die dem ideellen Bereich im vollem Umfang zuzuordnenden Kosten (z.B. Ressortkosten) werden direkt ohne Berücksichtigung eines Vorsteuerabzugs gebucht.

Sachkostenanteil VDH Service GmbH	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
	-69.822,69	-70.890,65

Die VDH Service GmbH erstattet an den VDH e.V. die anteiligen Sachkosten des Geschäftsstellenbetriebs, sofern diese nicht direkt der VDH Service GmbH zugerechnet werden können. Hierbei handelt es sich z.B. um anteilige Raum-, Fahrzeug-, Computer-, Telefon- und Bürobedarfskosten, Versicherungen, Leasingraten und Abschreibungen. Die Kosten der Rechtsberatung trägt der VDH e.V. in vollem Umfang allein.

Die vorstehend aufgeführten verschiedenen betrieblichen Kosten betragen insgesamt:

d) verschiedene betriebliche Kosten **326.412,70 Euro**
Vorjahr: 510.705,46 Euro

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **29.896,21 Euro**
Vorjahr: 31.838,77 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.396,21	29.242,77
Zinserträge Darlehen Digital Service Gmb	2.500,00	2.500,00
Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	<u>0,00</u>	<u>96,00</u>
	<u>29.896,21</u>	<u>31.838,77</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **8.867,13 Euro**
Vorjahr: 8.613,14 Euro

Bei den ausgewiesenen Ertragsteuern handelt es sich um die Körperschaft- und Gewerbesteuer. Da der Verein nicht gemeinnützig ist, fallen in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 geringe Ertragssteuern auf Gewinne

aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlicher Tätigkeit an.

10. Ergebnis nach Steuern		28.044,47 Euro
	Vorjahr:	129.949,51- Euro

11. sonstige Steuern		241,00 Euro
	Vorjahr:	241,00 Euro

Es handelt sich um die Kfz-Steuer für die Dienstfahrzeuge.

12. Jahresüberschuss		27.803,47 Euro
	Vorjahr:	130.190,51- Euro

7. Anlagen

06. Mai 2026

Bericht der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2025

Die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2025 der VDH Service GmbH und des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH e.V.) wurde am 06. Mai 2026 in den Geschäftsräumen der VDH-Geschäftsstelle durchgeführt.

Der Rechnungsprüferin Gabriele Kagel und dem Rechnungsprüfer Burkhard Seibel waren im Vorfeld die Jahresabschlüsse 2025 mit Anlagen zur Verfügung gestellt worden. Anhand der Jahresabschlüsse konnten bereits Schwerpunkte der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Am Prüfungstag standen alle Buchhaltungsunterlagen und Belege zur Einsichtnahme zur Verfügung. Alle Nachfragen wurden uns von den anwesenden Geschäftsführern der VDH Service GmbH und des VDH e.V., Leif Kopernik und Jörg Bartscherer, vollständig beantwortet.

Wir haben die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung des VDH e.V. und der VDH Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 stichprobenartig geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer Ansicht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.


Nach unserer Überzeugung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VDH e.V. und der VDH Service GmbH.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung des VDH-Vorstands.

Die Rechnungsprüfer


Gabriele Kagel
Grevenbroich


Burkhard Seibel
Siegen

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – für den Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dortmund, 18.05.2026

WWP Weckerle Wilms Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kerwien

-Natascha Kerwien-
Steuerberaterin

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Dortmund

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	307.448,10	317.647,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>23.547,00</u>	<u>34.397,00</u>
	330.995,10	352.044,10
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	50.000,00	50.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
	550.000,00	550.000,00
Summe Anlagevermögen	<u>880.995,10</u>	<u>902.044,10</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.965,68	1.801,80
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	229.838,22	609.056,92
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>295.918,34</u>	<u>161.682,85</u>
	531.722,24	772.541,57
II. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere	1.119.245,65	1.119.245,65
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	442.791,84	193.126,77
Summe Umlaufvermögen	<u>2.093.759,73</u>	<u>2.084.913,99</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	833,00	0,00
	<u>2.975.587,83</u>	<u>2.986.958,09</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Dortmund

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gewinnvortrag	2.689.864,02	2.820.054,53
II. Jahresüberschuss	27.803,47	130.190,51-
Summe Eigenkapital	<u>2.717.667,49</u>	<u>2.689.864,02</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	6.659,22	2.506,49
2. sonstige Rückstellungen	143.343,00	140.032,09
	<u>150.002,22</u>	<u>142.538,58</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.421,46	46.827,14
2. sonstige Verbindlichkeiten	96.496,66	107.728,35
	<u>107.918,12</u>	<u>154.555,49</u>
	<u>2.975.587,83</u>	<u>2.986.958,09</u>

ANLAGENSPIEGEL

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Dortmund

zum
31. Dezember 2025

Buchwert 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro
--------------------------------	-----------------	-----------------	---------------------	---	--------------------------------

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	317.647,10			10.199,00	307.448,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.397,00			10.850,00	23.547,00
Summe Sachanlagen	352.044,10			21.049,00	330.995,10

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	50.000,00				50.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500.000,00				500.000,00
Summe Finanzanlagen	550.000,00				550.000,00

Summe Anlagevermögen	902.044,10			21.049,00	880.995,10
-----------------------------	-------------------	--	--	------------------	-------------------

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
Dortmund

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		841.695,09	864.465,77
2. Gesamtleistung		841.695,09	864.465,77
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermö- gens	483,08		204,08
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		3.365,60
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>11.827,44</u>		<u>12.227,05</u>
		12.310,52	15.796,73
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren		0,00	2.716,34
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	353.861,24		345.626,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>76.626,10</u>		<u>86.756,71</u>
		430.487,34	432.382,87
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		21.049,00	23.791,63
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	42.635,31		32.347,56
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.905,35		11.619,71
c) Fahrzeugkosten	16.500,52		19.874,07
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>326.412,70</u>		<u>510.705,46</u>
		395.453,88	574.546,80
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29.896,21	31.838,77
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.867,13	8.613,14
10. Ergebnis nach Steuern		28.044,47	129.949,51-
Übertrag		<u>28.044,47</u>	<u>129.949,51-</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Dortmund

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		28.044,47	129.949,51-
11. sonstige Steuern		241,00	241,00
12. Jahresüberschuss		27.803,47	130.190,51-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Dortmund

Dortmund, 18.05.2026

Leif Kopernik (Hauptgeschäftsführer)

Jörg Bartscherer (Geschäftsführer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.